

alle so merkwürdig von einander abweichen,
namentlich auch, weil unter Heinrich VIII. die
Sache geregelt und eine nova forma eingeführt
word. Liegt das Material erst vor, kann man
die Sache genauer untersuchen u. ich will das
dann später auch im N. Archiv tun. Vorläufig
freute ich mich besonders über das alterthümliche
"sum rectum honorem" im Tode des Bischofs von
Crezzo, für das die Parallelen ziemlich weit
zurückliegen; doch habe ich sie eben ^{nicht} zur Hand.
V. Sengel schreibt an den Rand: „rectum par
wenig, etwa regium?“ Denken Sie nun, wenn es
den Fall in keiner Angabe hätte, würde er abcorri-
giren. Das ist aber ebenso unmöglich, wie es schwer
beizubringen ist, dass daran gar kein Anstoß ge-
nommen werden darf.